

Erklärung zum kinderbezogenen Familienzuschlag

Bitte anliegende Erläuterungen beachten! Bei mehr als drei Kindern bitte einen zusätzlichen Vordruck verwenden.		Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen
Anschrift		
Telefon / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		seit

Angaben zur Berücksichtigung von Kindern

Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von Ihrer Anschrift)	Geburtsdatum	Familienstand des Kindes	Rechtsstellung zum Kind ¹	Haushaltsaufnahme ²		für das Kind wird gezahlt	
				Ja	Nein	Kindergeld oder vergleichbare ³ Leistung	Familien-Ortszuschlag, Besitzstandszulage
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zahlungsempfänger

	selbst	Ehegatte / Ehegattin, eingetragene(r) Lebenspartner(in)	anderer Elternteil / andere Person	Zahlende Stelle, Anschrift und Geschäftszeichen / Kindergeldnummer (Bitte –wenn möglich– aktuellen Kindergeldbescheid beifügen)
Für Kindergeld oder vergleichbare ³ Leistung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zu 1 Für Familien-, Ortszuschlag, Besitzstandszulage:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsstellung zum Kind ¹				
Name des anderen Elternteils:				
Für Kindergeld oder vergleichbare ³ Leistung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zu 2 Für Familien-, Ortszuschlag, Besitzstandszulage:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsstellung zum Kind ¹				
Name des anderen Elternteils:				
Für Kindergeld oder vergleichbare ³ Leistung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zu 3 Für Familien-, Ortszuschlag, Besitzstandszulage:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsstellung zum Kind ¹				
Name des anderen Elternteils:				

...



Angaben über **den Ehegatten bzw. die Ehegattin** **den eingetragenen Lebenspartner bzw. die eingetragene Lebenspartnerin**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		geboren am	
Anschrift (wenn abweichend von Ihrer Anschrift)			
Mein(e) Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner / Lebenspartnerin ist			
<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> weiterhin nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig	seit dem <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt Std. Bruchteil ⁴
Mein(e) Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner / Lebenspartnerin ist			
<input type="checkbox"/> Beamter/in, Richter/in, Soldat/in	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigter/Tarifbeschäftigte im öffentl. Dienst ⁵	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in ⁶	
Name, Anschrift d. Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Aktenzeichen			
Mein(e) Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner / Lebenspartnerin ist			
<input type="checkbox"/> selbständig oder bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt			
Name, Anschrift der Firma bzw. des Arbeitgebers			



Angaben über **den anderen Elternteil** **die andere Person⁷**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		geboren am	
Anschrift (wenn abweichend von Ihrer Anschrift)			
Der andere Elternteil / die andere Person ist			
<input type="checkbox"/> berufstätig	<input type="checkbox"/> weiterhin nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig	seit dem <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt Std. Bruchteil ⁴
Der andere Elternteil / die andere Person ist			
<input type="checkbox"/> Beamter/in, Richter/in, Soldat/in	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigter/Tarifbeschäftigte im öffentl. Dienst ⁵	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in ⁶	
Name, Anschrift d. Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Aktenzeichen			
Der andere Elternteil / die andere Person ist			
<input type="checkbox"/> selbständig oder bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt			
Name, Anschrift der Firma bzw. des Arbeitgebers			
Familienstand des anderen Elternteils / der anderen Person			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> (wieder-) verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet seit

Zusätzliche Bemerkungen:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Bezügestelle bzw. dem Versorgungsreferat jede Änderung, die auf den Kinderanteil im Familienzuschlag Einfluss haben könnte, unverzüglich anzuzeigen. Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, habe ich zurückzuzahlen. Insbesondere habe ich mitzuteilen, wenn die oben genannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Datum	Unterschrift

Erläuterungen

Dieser Vordruck dient zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderanteil im Familienzuschlag. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus. Wenn Sie die geforderten Angaben aus Unkenntnis der Sachlage nicht machen können oder vorzulegende Nachweise nicht haben und nicht beschaffen können, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Zusätzliche Bemerkungen“.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Bezügestelle oder Ihr Versorgungsreferat zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Änderung des Anspruchs auf den Kinderanteil im Familienzuschlag regelmäßig auch Auswirkungen auf einen bestehenden Beihilfeanspruch haben kann.

Zu 1 Rechtsstellung zum Kind

Leibliches oder angenommenes Kind, Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind

Zu 2 Haushaltsaufnahme

Der Kinderanteil im Familienzuschlag kann unter bestimmten Voraussetzungen für ein Kind der Ehegattin bzw. des Ehegatten (Stiefkind) oder ein Enkel- oder Pflegekind gewährt werden, allerdings nur solange, wie dieses Kind dem Haushalt der Beamtin, des Beamten, der Richterin bzw. des Richters angehört. Eine Haushaltsaufnahme liegt grundsätzlich dann vor, wenn das Kind ständig in der gemeinsamen Familienwohnung der Beamtin, des Beamten, der Richterin bzw. des Richters lebt, dort versorgt und betreut wird. Die bloße Anmeldung bei der Meldebehörde genügt nicht.

Eine Haushaltsaufnahme besteht auch bei einer räumlichen Trennung, wenn die auswärtige Unterbringung nur vorübergehend, z.B. zum Zwecke einer Schul- oder Berufsausbildung, erfolgt und die häusliche Verbindung zum Kind aufrecht erhalten bleibt, d.h. das Kind regelmäßig in den Haushalt zurückkehrt und ihm deshalb ein Zimmer zur Verfügung steht. Das Kind muss trotz der auswärtigen Unterbringung weiterhin seinen Lebensmittelpunkt in der Wohnung der Beamtin, des Beamten, der Richterin bzw. des Richters haben.

Zu 3

Dem **Kindergeld vergleichbare Leistungen** sind:

- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld oder den vorstehend genannten Leistungen vergleichbar sind.
- Leistungen für Kinder, die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.

Zu 4 Konkurrenzregelung nach § 35 Abs. 5 Satz 3 NBesG

Der Kinderanteil im Familienzuschlag wird nach § 35 Abs. 5 Satz 3 NBesG bei einer Teilzeitbeschäftigung nicht nach § 11 Abs. 1 NBesG gekürzt, wenn eine Anspruchsberechtigte bzw. ein Anspruchsberechtigter vollbeschäftigt ist oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder mehrere Anspruchsberechtigte teilzeitbeschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

Zu 5

Der **öffentliche Dienst** umfasst neben Bund, Ländern, Kommunen, Kommunalverbänden auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Dem öffentlichen Dienst gleichgestellt ist die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der die öffentliche Hand beteiligt ist. Ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, ihren Verbänden oder ihren organisatorisch selbständigen Einrichtungen.

Zu 6

Eine **Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen** erhält der Ehegatte / eingetragene Lebenspartner / andere Elternteil bzw. die andere Person, wenn ihm/ihr aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst Versorgungsbezüge nach den Vorschriften des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) oder entsprechender Vorschrift gewährt werden; hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag nach § 42 NBeamtVG, das Übergangsgeld nach § 53 NBeamtVG sowie die Übergangsgebühren nach § 11 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und Ausgleichsbezüge nach § 11a SVG. Im Übrigen liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn dem Ehegatten / Lebenspartner / anderen Elternteil / der anderen Person für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn oder Arbeitgeber zugesicherte lebenslängliche Versorgung, z. B. wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze oder als Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit, gewährt wird. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z. B. von der VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.

Zu 7

Nur auszufüllen, wenn der andere Elternteil bzw. die andere Person nicht der Ehegatte, die Ehegattin, der eingetragene Lebenspartner oder die eingetragene Lebenspartnerin ist.